



Sitzung vom 23. August 2022

BESCHLUSS NR. 333 / G2.01.11

Spital Uster AG Aktionärsbindungsvertrag und Statuten Genehmigung

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022 wurde der Umwandlung des Zweckverbands Spital Uster in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft und dem Interkommunalen Vertrag von allen Verbandsgemeinden zugestimmt. Der Interkommunale Vertrag ist die Rechtsgrundlage für die Auflösung des Zweckverbands und die Gründung der neuen Spital Uster AG. Der Urnenabstimmung nicht unterstellt waren der Aktionärsbindungsvertrag sowie die Statuten der neu zu gründende AG. Deren Genehmigung liegt in der Zuständigkeit der Gemeindeexekutiven.

Mit Mail vom 20. Juli 2022 übermittelt der Spital Uster den Gemeinden nun die finalen Versionen von Aktionärsbindungsvertrag und Statuten und bittet um deren Genehmigung nach der Sommerpause. Gemäss Mail wurden am Aktionärsbindungsvertrag noch einige inhaltliche Änderungen vorgenommen, welche aber keine materiellen Änderungen mit sich bringen.

Aktionärsbindungsvertrag und Statuten können durch den Stadtrat genehmigt werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Aktionärsbindungsvertrag und Statuten für die zu gründende Spital Uster AG werden genehmigt.
2. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Stadtpräsidentin, Barbara Thalmann
 - Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Karin Fehr
 - Abteilungsleiterin Gesundheit, Anita Bernhard
 - Spitaldirektion, Marisa Sieber, Brunnenstrasse 42, Postfach, 8610 Uster

öffentlich